

9.11 „Nicht den Boden unter den Füßen verlieren“: Boden ist unsere Lebensgrundlage

AntragstellerIn: Kaya Kinkel (KV Hersfeld-Rotenburg)

Tagesordnungspunkt: 9. Anträge

Die Landesmitgliederversammlung möge beschließen:

1 Wohnen, Gewerbe und nun auch noch Rechenzentren. Der Hunger nach Flächen ist enorm. Leitlinie
2 grüner Politik muss es sein, nicht nur für die Prosperität von Regionen zu sorgen, sondern auch
3 den Flächenverbrauch im Auge zu behalten und damit für den Erhalt unserer aller
4 Lebensgrundlagen zu sorgen. Denn unsere Böden sind eine begrenzte Ressource und müssen
5 geschützt werden. Für Natur- und Artenschutz sowie den Erhalt der Landwirtschaft brauchen wir
6 deshalb eine weitere Reduktion des Flächenverbrauchs in Hessen.

7 Wurden in Hessen 2017 noch durchschnittlich 3,03 Hektar pro Tag zusätzlich für
8 Siedlungsentwicklung und Verkehr beansprucht, betrug der Flächenverbrauch pro Tag in 2020
9 durchschnittlich 2,63 Hektar. Und auch wenn wir damit das Ziel im Landesentwicklungsplan
10 annähernd erreicht haben, steht fest: Das reicht uns nicht! Wir sagen:

- 11 • Bis 2030 soll der durchschnittliche Flächenverbrauch in Hessen 1 ha pro Tag betragen.
12 Damit orientieren wir uns am Umweltprogramm des Bundesumweltministeriums, das ein Ziel
13 für 2030 von 20 ha pro Tag formuliert.
- 14 • Auch zukünftig werden wir Flächen in Anspruch nehmen müssen: z.B. um im Rahmen der
15 Verkehrswende neue Bahntrassen zu bauen oder in Regionen mit angespannten
16 Wohnungsmärkten
17 für Entlastung zu sorgen. Für die Energiewende brauchen wir 2% der Landesfläche für den
18 Ausbau der Windkraft. Jegliche Nutzung soll dabei flächensparsam und gut begründet
19 erfolgen.
- 20 • Das Ziel, den Flächenverbrauch zu reduzieren, erreichen wir nicht alleine. Deshalb
21 fordern wir alle politischen Ebenen auf, an dem Ziel mitzuwirken und sich dafür
22 einzusetzen, unsere Böden als Lebensgrundlage und Lebensraum für Menschen, Tiere,
23 Pflanzen und Organismen zu schützen.

23 Auf Landesebene wird bereits jetzt steuernd eingegriffen:

- 24 • ◦ Durch das Flächenreduktionsziel und höhere Mindestdichtwerte für den ländlichen
25 Raum bzw. die Mittelzentren hat der Landesentwicklungsplan eine stärkere
26 Lenkungswirkung als vorher.
- 27 ◦ Im Rahmen des „Großen Frankfurter Bogens“, der Landesinitiative für mehr bezahlbare
28 Wohnungen in der Rhein-Main-Region, wird neuer Wohnraum im Innenbereich der
29 Kommunen entlang von Schienenachsen geschaffen und so der Zersiedelung
30 entgegengewirkt.
- 31 ◦ Finanzielle Anreize unterstützen die gewollte Innenentwicklung: So werden
32 Förderprogramme in der Regionalentwicklung z.B. daran geknüpft, dass keine neuen
33 Baugebiete auf der „grünen Wiese“ ausgewiesen werden.

- 34 ◦ Wichtig für den Flächenschutz ist auch die Entsiegelung: nicht genutzte,
35 versiegelte Flächen sollen wieder renaturiert werden. Über die „Klimarichtlinie“
36 können Kommunen Flächenentsiegelung gefördert bekommen.
- 37 ◦ Kommunen und der hessische Städte- und Gemeindebund werden aktiv auf die Gebote in
38 der Hessischen Bauordnung hingewiesen, wonach nicht bebaute Grundstücke auf
39 bebauten Grundstücken wasserdurchlässig sein müssen, begrünt oder bepflanzt werden
40 müssen (HBO Par. 8 Abs. 1) – ein kleiner, aber wichtiger Beitrag zum Klimaschutz.

41 Um unser Flächenverbrauchsziel zu erreichen, müssen wir weitere Maßnahmen ergreifen:

- 42 • ◦ Bei der Evaluierung des Landesentwicklungsplans wollen wir den zusätzlichen
43 Flächenverbrauch in Anlehnung an den Bund auf 1 ha pro Tag bis 2030 begrenzen.
- 44 ◦ Das Landesplanungsgesetz soll ein hilfreiches Instrument für die Erreichung der
45 Ziele werden.
- 46 ◦ Die Regierungspräsidien als Planungsbehörden sollen stärker vernetzt arbeiten,
47 unterstützt und geschult werden, um den Flächenverbrauch nachzuhalten und das
48 Flächenreduktionsziel zu unterstützen.

49 Ein wichtiges Entscheidungsgremium hinsichtlich des Flächenverbrauchsziels sind die
50 Regionalversammlungen.

- 51 • Wir unterstützen die Grünen in den Regionalversammlungen bei ihren Bemühungen, den
52 Flächenbrauch zu begrenzen und den Bodenschutz bei der Fortschreibung der Regionalpläne
53 zu forcieren.
- 54 • Relevante Klimafunktionsflächen sollen dabei als Vorranggebiete definiert und ausgewiesen
55 werden.

56 Entscheidungen über Bau- und Gewerbegebiete werden in den Kommunen getroffen. Wir unterstützen
57 die Kommunen darin, sich im Sinne des Bodenschutzes zu engagieren:

- 58 • ◦ Mit einem digitalen Potenzialflächenkataster wird die Innenentwicklung erleichtert.
59 Bereits jetzt müssen Kommunen nachweisen, dass eine angestrebte Entwicklung im
60 Innenbereichen nicht möglich ist, bevor in den Außenbereich ausgewichen werden darf
61 wird. Kontrollmechanismen in diesem Bereich werden wir im Sinne des Flächenschutzes
62 verbessern.
- 63 ◦ Böden können Kohlenstoff und Niederschläge speichern und sind damit wichtig für den
64 Klimaschutz. Für die verantwortungsvolle Bodenpolitik brauchen wir kommunale
65 Bodenschutzkonzepte, deshalb werden diese über das Mehr-Klimaschutz-Programm
66 gefördert.

67 Auf Bundesebene wird sich Hessen weiterhin für die Eindämmung des Flächenverbrauchs einsetzen
68 und gemeinsam an wirksamen Strategien arbeiten, um das Netto-Null Ziel zu erreichen.

Unterstützer*innen

Katy Walther (KV Offenbach Land); Bettina Hoffmann (KV Schwalm-Eder Kreis); Frank Kaufmann (KV Offenbach Land); Martina Selzer (KV Hersfeld-Rotenburg); Erich Bätz (KV Hersfeld-Rotenburg)